

# LAUFFENER BOTE

1./2. Woche

09.01.2025

Die Weinstadt am Neckarufer • [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)

**Samstag, 11. Januar 2025**  
19:00 Uhr Mensa im Schulzentrum  
(Herdegenstraße 15)

## Neujahrsempfang 2025

mit einem Kurzvortrag von  
Lea Wegner,  
Leiterin des Deutschen  
Bauernkriegsmuseums Böblingen  
**Der Bauernkrieg 1525 -  
Geschehnisse im Unterland**

**Eintritt: 15,- €**  
Vorverkauf:  
Bürgerbüro  
(oder Abendkasse)



mit Bürgermeisterin  
Sarina Pfründer,  
der Musikschule  
Lauffen und Umgebung,  
Sektempfang und  
Stehweinprobe mit der  
würtembergischen  
Weinkönigin Kim Weißflog



Heimatverein  
Lauffen e.V.

**Internationales  
Frauenfrühstück  
am Mittwoch,  
22. Januar um  
9.45 Uhr, Mensa**



 **Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

**Blutspendetermin am  
Mittwoch, 22. Januar in  
der Stadthalle**

### Aktuelles

■ Bericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung vom 4. Dezember (Seite 5–7)



■ Business-Lunch für Gewerbetreibende als Unternehmerforum am 21. Januar – Anmeldung bis zum 10. Januar (Seite 8)

### Kultur

■ Mittelstandspreis Lea für sozial engagierte kleine und mittlere Unternehmen (Seite 10)

■ Landschaftspflegetag am 8. Februar um 9 Uhr (Seite 9)



### Amtliches

■ Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft am 20. Januar in Neckarwestheim (Seite 11)

■ Rückerstattung Abwassergebühr 2024 (Seite 11)

■ Beachten Sie die geänderten Leerungstermine für Bio- und Restmüll im Januar (Seite 11)

**Märchen  
im Burg-  
turm am  
16. Januar  
um 19.30  
Uhr**

(Näheres S. 9)

## Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

|   |  |
|---|--|
| <b>Stadtverwaltung Lauffen am Neckar</b><br>Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N.<br>Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19<br><a href="http://www.lauffen.de">http://www.lauffen.de</a><br>Redaktion Lauffener Bote: <a href="mailto:bote@lauffen-a-n.de">bote@lauffen-a-n.de</a><br><b>Sprechstunden Rathaus:</b><br>Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und<br>14.00 bis 16.00 Uhr<br>Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr | <b>Jeden ersten Montag im Monat bietet die Lauffener Bürgermeisterin Sarina Pfründer von 16 bis 18 Uhr eine Sprechstunde im Rathaus, Rathausstraße 10 an.</b> Ihre Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch erörtert werden. Eine Anmeldung/Terminvereinbarung zur Sprechstunde ist erwünscht.<br><br><b>Bürgerbüro Lauffen a.N.,</b> Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 50, 74348 Lauffen am Neckar<br><b>Öffnungszeiten Bürgerbüro:</b><br>Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 17.00 Uhr<br>Samstags 9.00 bis 13.00 Uhr<br>Bauhof<br>Stadtgärtnerei Tel. 21594<br>Städtische Kläranlage Tel. 5160<br>Freibad „Ulrichsdeide“ Tel. 4331<br>Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004 |
|---|--|

### Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei

|   |   |
|---|---|
| <b>Kindergarten „Städtle“</b> , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650<br><b>Kindergarten „Herrenäcker“</b> , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796<br><b>Kindergarten Charlottenstraße</b> , Charlottenstraße 95 Tel. 16676<br><b>Kindergarten Karlstraße</b> , Karlstraße 70 Tel. 21407<br><b>Kindergarten Brombeerweg</b> , Brombeerweg 7 Tel. 963831<br><b>Kindergarten Herdegenstraße</b> , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979<br><b>Krippe Bismarckstraße</b> , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277<br><b>Naturkindergarten</b> , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650<br><b>Kindergarten Generationenquartier</b> , Bismarckstraße 20 Tel. 9006503<br><br><b>Herzog-Ulrich-Grundschule</b> , Ludwigstraße 1 <b>Tel. 5137</b><br>• Kernzeitbetreuung Tel. 963125<br>• Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128<br><br><b>Hölderlin-Grundschule</b> , Charlottenstraße 87 <b>Tel. 4829</b><br>• Kernzeitbetreuung Tel. 962340<br>• Schulsozialarbeit (Antje Nikolaus) Tel. 2056916<br><br><b>Gesamtleitung Hort/Kernzeit</b> : Moritz Mietzner Tel. 0160/4371938<br><br><b>Erich-Kästner-Schule</b> , Förderschule, Herdegenstraße 17 <b>Tel. 7207</b><br>• Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042<br><br><b>Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung</b> , Südstraße 25 <b>Tel. 4894/Fax 5664</b><br><br><b>Hölderlinhaus</b> <b>Tel. 0173/8509852</b><br><a href="mailto:hoelderlinhaus@lauffen.de">hoelderlinhaus@lauffen.de</a> | <b>Sachgebietsleitung städtische Kindertageseinrichtungen</b><br>Jasmin Trefz-Gravili Tel. 106-35<br><br><b>Fachberatung städtische Kindertageseinrichtungen</b><br>Celine Denk Tel. 106-14<br><br><b>Ev. Familienzentrum Senfkorn</b> , Körnerstraße 15 Tel. 5749<br><b>Paulus-Kindergarten</b> , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356<br><b>Regiswindis-Waldorfkinderkrippe</b> , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11<br><b>Kinderstube</b> (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366<br><br><b>Hölderlin-Gymnasium</b> , Charlottenstraße 87 <b>Tel. 7673</b><br>• Schulsozialarbeit (Katharina Wolf-Grasmück) Tel. 2056916<br><b>Hölderlin-Werkrealschule</b> , Herdegenstraße 15 <b>Tel. 7901</b><br>• Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797<br><b>Hölderlin-Realschule</b> , Hölderlinstraße 37 <b>Tel. 6868</b><br>• Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042<br><br><b>Teamleitung Schulsozialarbeit</b> : Heike Witzemann Tel. 0173/9108042<br><br><b>Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn</b> , Charlottenstraße 91 Tel. 98030<br><br><b>Volkshochschule</b> , Bahnhofstraße 50 Tel. 207720<br>Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 207710<br><br><b>Stadtbücherei Lauffen</b> öffentlich katholisch Tel. 200065<br>Bahnhofstraße 54 |
|---|---|

### Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung

|   |   |
|---|---|
| <b>Polizeirevier Lauffen a.N.</b><br>Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110<br>Notar Michael Schreiber Tel. 2029610 | <b>Feuerwehr Notruf</b> Tel. 112<br><b>Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N.</b> Tel. 21293<br><b>Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser)</b> Tel. 07131/562588<br><b>24h-Störungsdienst (nur Strom)</b> Tel. 0800/6108000 |
|---|---|

### Recycling/Abfälle

|  |  |
|--|--|
| <b>Häckselplatz</b> (Winteröffnungszeit)<br>Fr. von 15 bis 17 Uhr, Sa. von 11 bis 16 Uhr<br><b>Recyclinghof</b> (Winteröffnungszeit)<br>Donnerstag und Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 9 bis 16 Uhr | <b>Mülldeponie Stetten</b> Tel. 07138/6676<br>Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr. Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel donnerstags von 6.00 bis 16.00 Uhr. |
|--|--|

### Notdienste/Apotheke/Krankenpflege

|   |   |
|---|---|
| <b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:</b> <b>kostenfreie Rufnummer 116117</b><br>Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter <b>0711/96589700 oder docdirekt.de</b>  |   |
| <b>HNO-Notfalldienst</b> <b>Tel. 116117</b><br>im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung<br>Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr   | <b>Kinderärztlicher Notfalldienst</b> <b>Tel. 116117</b><br>An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).   |
| <b>Zahnärztlicher Notfalldienst</b><br>Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0761/12012000.  | <b>Unfallrettungsdienst und Krankentransporte</b> <b>Tel. 112</b><br>Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 19222<br>Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl)   |
| <b>Augenärztlicher Notfalldienst</b> <b>Tel. 116117</b>   | <b>Krankenpflege</b><br>Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0<br>• Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10<br>• Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16<br>D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922<br>Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Tel. 991-0, Fax 991-499<br>Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283 |
| <b>Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim</b> <b>Tel. 9858-24</b><br>Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Silke Link<br>Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold<br>Tagespflege Körnerstraße (Katharinenpflege), Angela Huber-Fuchsloch <b>Tel. 1838131</b><br><b>Wochenend- und Feiertagsdienst</b><br>11./12.01.2025: Gabriele, Corinna, Andreas, Nicole, Jessica, Magdalena<br><b>Hospizdienst</b> <b>Tel. 9858-24</b><br><b>Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle</b> <b>Tel. 9858-25</b><br>Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige<br>Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger | <b>LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe</b> <b>Tel. 2023970</b><br>Kontaktperson: Sarah Linsak<br><br><b>Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere</b><br>Zentrale Notrufnummer 01805/843736   |
| <b>Wochenend- und Feiertagsdienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr</b><br>11.01.: Apotheke Müller, Nordheim 07133/9011855<br>12.01.: Theodor Heuss Apotheke, Brackenheim 07135/4307  |   |

### Sonstiges

|  |  |
|--|--|
| <b>SWEG Bahn Stuttgart GmbH</b><br><b>Fahrkartenverkauf: Eckert im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565</b><br>Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 5.00 bis 20.00 Uhr, Sa. 6.00 bis 19.00 Uhr, So./Feiertag 8.00 bis 15.00 Uhr<br>E-Mail: <a href="mailto:Service.sbs@sweg.de">Service.sbs@sweg.de</a> , Service-Hotline 0800/2235546 | <b>Postfiliale (Postagentur)</b><br>Bahnhofstraße 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Sa., 9.00 bis 14.00 Uhr |
|--|--|



**Herausgeber:** Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. **Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:** Bürgermeisterin Sarina Pfründer oder ihr Vertreter im Amt. **Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:** Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. **Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de). **Anzeigenberatung:** Nussbaum Medien, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, [bad-rappenau@nussbaum-medien.de](mailto:bad-rappenau@nussbaum-medien.de), Internet: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de). **Zuständig für die Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: [info@gsvtrieb.de](mailto:info@gsvtrieb.de), Abonnement: [www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de), Zusteller: [www.gsvtrieb.de](http://www.gsvtrieb.de)

## Ihre Bürgermeisterin informiert: Wöchentlich berichtet Bürgermeisterin Sarina Pfründer über Aktuelles



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit der Jahreslosung für 2025 „Prüft alles und behaltet das Gute!“ aus dem 1. Thessalonicher 5,21 möchte ich Ihnen ein **gutes neues Jahr** wünschen. Wir sind in der heutigen Zeit vielen Einflüssen ausgesetzt und müssen zahlreiche Entscheidungen treffen – mal kleinere, mal größere. Oft fragen wir uns, ob das, was wir tun, richtig oder falsch ist und werden nicht selten von uns selbst sowie von anderen auf den Prüfstand gestellt. Dabei ist es besonders wichtig, sich vor Neuem und Unbekanntem nicht zu verschließen, aufeinander zuzugehen und miteinander in Kontakt zu bleiben. Alles ist möglich. In dieser Schnelllebigkeit sollten wir offen sein, auf unserem Weg auch mal eine neue Richtung einzuschlagen, Altbewährtes zu hinterfragen und von allem, was uns begegnet, das Beste mitzunehmen – für uns selbst und für eine gute Gemeinschaft, in der wir alle in Frieden leben können.



Der Silvestertreff mit den Lauffener Jägern auf dem Römischen Gutshof war wieder sehr gut besucht

Einen geselligen **Jahresausklang organisierten die Lauffener Jäger am Römischen Gutshof**. Bei herrlichem Winterwetter kamen viele Bürgerinnen und Bürger, um bei einem Glühwein oder einer Jägerwurst das Jahr zusammen ausklingen zu lassen.



Die Böllergruppe des Schützenvereins Lauffen a.N. e.V.

**Traditionelles Neujahrsschießen auf der Insel:** die Böllergruppe unseres Schützenvereins begrüßte das neue Jahr mit großem Salut und drei Böllerrunden vorm Rathaus. Der Schützenverein hat rund 250 Mitglieder und stellt aktive Mannschaften u. a. in den Bereichen Luftpistole, Luftgewehr sowie Sportpistole Kleinkaliber/Großkaliber. Die Lauffener Böllergruppe zählt zu den größten im Land! Vielen Dank für die Ausrichtung des **Böllerschießens!**



Die Sternsinger im Bürgerbüro

Sehr gefreut hat uns der Besuch der **Sternsinger** im Bürgerbüro. Christus mansionem benedicat (Christus segne dieses Haus) ist nun am Haupteingang zu lesen. Die Kinder sammeln in diesem Jahr unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! – Sternsingen für Kinderrechte“. Denn noch immer ist die Not von Millionen von Kindern groß: 250 Millionen von ihnen, vor allem Mädchen, gehen weltweit nicht zur Schule. 160 Millionen Kinder müssen arbeiten, rund die Hälfte unter ausbeuterischen Bedingungen. Wir müssen deshalb die Rechte von Kindern weltweit stärken und ihre Umsetzung weiter vorantreiben. Spenden sind ganz einfach digital unter [www.sternsinger.de](http://www.sternsinger.de) möglich.



Die Helferinnen der Begegnungsstätte

Kein Platz mehr frei: volles Haus war in der Woche vor Weihnachten in der toll dekorierten **Städtischen Begegnungsstätte im mittel.punkt**. Die sieben ehrenamtlichen Helfer rund um Frau Roth richteten die jährliche Weihnachtsfeier der Senioren aus. Nach Kaffee und Kuchen wurde viel gemeinsam gesungen – musikalisch wunderschön begleitet von den Feenharfen. Mit einer Geschichte zum Frieden in der Welt wünschte ich den 50 Besuchern gesegnete Weihnachten und alles Gute für ein friedvolles, gesegnetes Jahr 2025!



Vorlesestunde der Bürgermeisterin in der Stadtbücherei öffentlich katholisch

Zur **Vorlesestunde mit der Bürgermeisterin** kamen in unsere neue Stadtbücherei öffentlich katholisch vor allem jüngere Kinder mit Eltern und Großeltern. Sie lauschten der Geschichte „Nico geht zum Nikolaus“ und hatten anschließend Spaß beim Basteln, Rätseln sowie Spielen.



Empfang für die Weinkönigin Kim Weißflog

**Empfang zu Ehren der neuen Weinkönigin:** Kim Weißflog aus Lauffen wurde bei der großen Wahlveranstaltung in der Harmonie in Heilbronn zur 59. Württemberger Weinkönigin gekürt und repräsentiert gemeinsam mit Weinprinzessin Ines Pfeiffer und Weinprinz Moritz Ocker im kommenden Jahr das Weinbaugesbiet Württemberg auf rund 200 Terminen. Zwischen den Jahren kam sie zusammen mit ihrer Familie zum Empfang ins Rathaus und durfte sich in das Goldene Buch unserer Stadt eintragen. Mit dabei war der ehrenamtliche Arbeitskreis Steillagen, der sich um den städtischen Weinberg kümmert.



Der Arbeitskreis der Steillagen

Unser Heimatverein lädt am Samstag, 11. Januar, 19 Uhr zum **Neujahrsempfang** in die Mensa ein. Als Ehrengast wird unsere neue Weinkönigin Kim Weißflog die Weinprobe moderieren.

Zum **90. Geburtstag gratuliere ich Engelbert Ernst Tilhon** und überbrachte die Glückwünsche des Landes sowie der Stadt Lauffen. Der Jubilar ist ein echtes Christkind und hat am 24. Dezember Geburtstag. In den fünfziger Jahren kam er aus dem Sudetenland zunächst nach Ludwigsburg, dann nach Möglingen und 1981 nach Lauffen, wo die Familie mit ihrem Sohn ein Haus baute. Er lernte

Kupferschmied, später zusätzlich technischer Zeichner und hat in Ludwigsburg gearbeitet, war aber beruflich viel in der Welt unterwegs auf Kundenterminen.



Engelbert Ernst Tilhon feierte seinen 90. Geburtstag

Ihren **90. Geburtstag** konnte Agnes Palcic bereits vor Weihnachten im Haus Edelberg und im Anschluss mit der Familie, ihrer Tochter sowie zwei Enkelöhnen, feiern.



Anita u. Francisco Alvarez Freitas feierten Goldene Hochzeit

Zur **Goldenen Hochzeit gratuliere ich Anita und Francisco Alvarez Freitas**, die vor 50 Jahren im Klosterhof geheiratet haben, und überbrachte die Glückwünsche der Stadt sowie des Landes Baden-Württemberg. Die Familie mit teils spanischen Wurzeln hat zwei Kinder sowie eine Enkeltochter.



Aufsichtsrat der Stadtwerke Lauffen a.N. GmbH tagte in Heilbronn

Sitzung des **Aufsichtsrats der Stadtwerke Lauffen a.N. GmbH** in Heilbronn mit Kennenlernen der dortigen Geschäftsstelle: Gemeinsam haben wir die Neukalkulation der Wasserpreise beraten. Investiert wurde in neue Leitungen in der Hölderlinstraße, Charlottenstraße, Hainbuchenweg und im Burgfeld II. Im nächsten Jahr ist der Austausch der Leitungen über die B 27 Brücke erforderlich. Hier ist mit einer kurzen Sperrung der B 27 zu rechnen. Daher soll der Termin möglichst in den Sommerferien liegen.

Als Stadt haben wir 2025 ein **finanzintensives Jahr** vor uns. Mehrere große Pflichtinvestitionen müssen angegangen werden. In der aktuellen wirtschaftlichen Lage keine einfache Aufgabe. Die Maßnahmen sind im Haushaltsplan dargestellt, den wir im Januar beraten und im Februar durch den Gemeinderat verabschieden wollen. Zu den millionenschweren Aufgaben zählen die Fertigstellung des Pumpwerks im Städtle (4 Millionen Neubau), der Hort für die Hölderlin-Grundschule (4 Millionen Neubau), der Neubau des Faulturms auf der Kläranlage (3 Millionen), das Sanierungsgebiet Kiesstraße 11 mit ca. 1,5 Millionen Euro sowie der Ersatzneubau der Rathausbrü-

cke mit 4,7 Millionen Euro. Der konjunkturelle Einbruch bedeutet auch für unsere Stadt weniger Einnahmen, vor allem im Bereich der Gewerbesteuer. Hinzu kommen hohe Umlagen, beispielsweise für die Kreis- und FAG-Umlage durch die gute Einnahmesituation in 2023. Das bedeutet als Fazit: wir müssen auf die Bremse treten und Ausgaben- wie Einnahmepositionen kritisch überprüfen. Allein im Ergebnishaushalt fehlen 1,1 Millionen Euro. Für den laufenden Betrieb ist die Haushaltskonsolidierung fortzusetzen und Aufgabenkritik (was ist wirklich notwendig?) zu betreiben. Es muss uns bewusst sein: die guten Jahre sind zunächst einmal vorbei. Nachdem die Steuern bereits vor zwei Jahren angepasst wurden, können wir nur noch Gebühren prüfen sowie Einsparungen vornehmen.

Mit Zeilen von **Eduard Mörike „Zum neuen Jahr“** schließe ich das heutige Grußwort:

Wie heimlicher Weise  
Ein Engelein leise  
Mit rosigen Füßen  
Die Erde betritt,  
So nahte der Morgen.  
Jauchzt ihm, ihr Frommen,  
Ein heilig Willkommen,  
Ein heilig Willkommen!  
Herz, jauchze du mit!

In Ihm sei's begonnen,  
Der Monde und Sonnen  
An blauen Gezeiten  
Des Himmels bewegt.  
Du, Vater, du rate!  
Lenke du und wende!  
Herr, dir in die Hände  
Sei Anfang und Ende,  
Sei alles gelegt!

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre

Sarina Pfründer, Bürgermeisterin

## Sternsinger bringen Segen ins Lauffener Bürgerbüro



Die Sternsinger besuchten das Lauffener Bürgerbüro am vergangenen Samstag. Die Bürgerbüroleiter, Bettina Keßler und Michael Kenngott, nahmen den Segen für alle Besucherinnen und Besucher des Bürgerbüros entgegen. (Foto: Tina Kormesch)

Am Samstag, 4. Januar, besuchte eine große Sternsingergruppe das Lauffener Bürgerbüro. Im Gepäck hatte sie nicht nur Weihnachts- und Segenslieder, die mit großer Begeisterung vorgetragen wurden, sondern auch den berühmten Segen „Christus mansionem benedicat“ – „Christus segne dieses Haus und alle die da gehen ein und aus“. Bürgerbüroleiterin Bettina Keßler bedankte sich bei den Kindern stellvertretend für Bürgermeisterin Sarina Pfründer für ihr Engagement. Die jungen Sternsingerinnen und Sternsinger pflegten so

nämlich nicht nur eine alte Tradition, sondern sammeln auch noch Spenden für bedürftige Kinder weltweit. Dafür opfern sie ihre Freizeit und Ferientage. Die beiden jüngsten „Könige“ der Gruppe waren erst sieben Jahre alt, die ältesten Sternsingerinnen waren mindestens schon zum zehnten Mal dabei. Selbstverständlich gab es als Dank von der Stadt Lauffen für den Jahresseggen 2025 eine Spende zugunsten der Sternsinger-Aktion sowie Süßigkeiten für die engagierten „Königinnen“ und „Könige“.

## Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 4. Dezember

### Bürgerfragestunde

**Bürgermeisterin Pfründer** eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie erklärte, dass StR Glatting entschuldigt sei.

Es gab keine Anfragen aus der Bürgerschaft.

**Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**  
Bürgermeisterin Pfründer erklärte, dass im Bau- und Umweltausschuss der Errichtung eines Coworking Offices in der Friedenstraße zugestimmt wurde. Außerdem wurde einem Zuschuss für den Reitverein zugestimmt.

### Forstbetriebsplan 2025

Zu diesem TOP war der Revierförster, Oliver Muth, anwesend.

**Bürgermeisterin Pfründer** verwies auf die Vorlage 2024 Nr. 130 und begrüßte den Revierförster Herrn Oliver Muth. Der kürzlich durchgeführte Waldaktionstag sei eine sehr schöne Idee gewesen. Gedanke war, die Fläche im Forchenwald mit einer Aktion gemeinsam mit der Bürgerschaft wieder aufzuforsten. Es waren über 100 Bürgerinnen und Bürger dabei, die durch Herrn Muth und sein Team toll angeleitet wurden. Gerne möchte Bürgermeisterin Pfründer beibehalten, in den Wald hinauszugehen. Sie plane einen Waldbegang im nächsten Jahr gemeinsam mit Herrn Muth.



v. l. n. r. Revierförster Oliver Muth, Bürgermeisterin Sarina Pfründer und ganz rechts Jörn Hartmann vom Forstamt Heilbronn

**Revierförster Muth** führte zum Witterungsverlauf und Waldzustand aus, dass es 2024 0,6 Grad zu warm gewesen sei. Der Niederschlag war erfreulich, füllt das Grundwasser aber nicht auf. Es fehlen nach wie vor circa 400 bis 500 mm Niederschlag zusätzlich im Winter. Er machte weitere Ausführungen zur Schadsituation, Bundeswaldinventur, Holzmarktsituation etc. **Bürgermeisterin Pfründer** übergab den Dank des gesamten Gremiums. Der Gemeinderat nahm vom Waldbericht Kenntnis.

### Einbringung des Haushalts 2025 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2028

Der Haushalt wurde bis zur Sitzung eingestellt. Bürgermeisterin Pfründer verwies auf die Vorlage 2024 Nr. 132-1.

Der Gemeinderat nahm die Reden von Bürgermeisterin Pfründer und Herrn Schuh zur Kenntnis. Die Reden zum Haushalt von Bürgermeisterin Pfründer und Stadtkämmerer Schuh können

Sie unter [https://www.lauffen.de/website/de/virtuelles\\_rathaus/haushalt](https://www.lauffen.de/website/de/virtuelles_rathaus/haushalt) nachlesen.



Die 7 fetten und die 7 armen Jahre

### Kinder- und Jugendreferat:

#### hier: Konzeption zur Kita-Entwicklung unter Anwendung des Erprobungsparagrafen und Anpassung von Buchungsmodellen

Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2024 Nr. 144 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Konzeption zur Anwendung des Erprobungsparagrafen nach § 11 KiTaG wird wie vorgeschlagen zugestimmt.
2. Die Anpassung von Buchungsmodellen für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### IAV-Stelle Diakonie-Sozialstation

#### Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim

#### hier: befristete Erhöhung des kommunalen Finanzierungsanteils

Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2024 Nr. 141 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der kommunale Finanzierungsanteil für die IAV-Stelle der Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim soll entsprechend des Gesamtabmangels der Stelle erhöht werden.
2. Der Abmangel wird im Verhältnis der Einwohner zum 30. Juni des Vorjahres aufgeteilt.
3. Die Abmangelbeteiligung wird zunächst bis 2028 bzw. bis zum Eintritt in den Ruhestand befristet.

### Sanierung Lauffen IV Stadtmitte

#### Sanierung Gebäude Kiesstraße 11

#### hier: Vergabe Zimmerer und Gerüst, Info Vergabe Abbruch



Gebäude Kiesstraße 11 (links), das saniert wird

Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2024 Nr. 135 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Dem Vergabevorschlag gemäß Punkt 2 + 3 der Vorlage wird zugestimmt.
2. Die Vergabe der Abbrucharbeiten gemäß Punkt 3 der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

### Kommunale Wärmeplanung

#### hier: Vergabe

Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2024 Nr. 142 folgenden einstimmigen Beschluss:

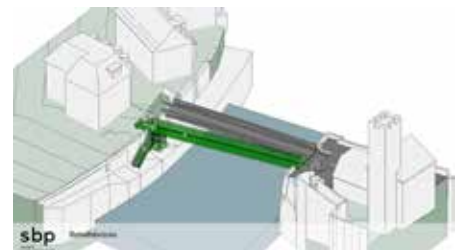
1. Der Auftrag für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für den Konvoi Lauffen am Neckar mit den Konvoikommunen Neckarwestheim, Nordheim, Flein und Talheim wird an das Büro endura kommunal GmbH zum Angebotspreis von 77.492,80 Euro (brutto) vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

### Rathausbrücke

#### hier: Entwurf und Kosten, Baubeschluss

Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2024 Nr. 125 NEU folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Entwurf und Kosten werden gebilligt.
2. Der Vergabe der weiteren Planung an das Büro Schlaich Bergermann Partner wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.



Dargestellt ist die notwendige Behelfsbrücke

Einstimmig hat der Gemeinderat den Neubau der Rathausbrücke nach dem Entwurf vom Büro sbp – schlaich bergemann partner beschlossen. Eine ähnliche Brücke haben die Planer auf der Landesgartenschau in Wangen realisiert. Nach einem Stich von 1852 war die Rathausbrücke Teil der Mauer, die die Rathausburg umgeben hat. Das mineralische der Brücke setzt sich in Lauffen im Stadtbild fort. Sbp hat sich deshalb gefragt, ob der alte Zustand etwas moderner wiederhergestellt werden kann. Die bisherigen Brücken waren Bogenbrücken. Ein Bogen sei in der neuen Brücke nur schwer möglich, da es zu Spannungen in den Widerlagern führen würde. Deshalb soll nun die Oberkante der Mauer über den Fluss fortgeführt werden und der Bogen am Tragwerk abgebildet werden, dazu wird die Bogenform zurückgesetzt, um einen Schatten auf dem stählernen Trog sichtbar zu

machen. Die Oberkante der Brücke ist dann bündig mit der Oberkante der Mauer. Die Brücke hat die kleinstmöglichen Widerlager, da es ein Einfeldträger ist. Für den Abriss und Neubau der Brücke ist eine ca. einjährige Bauzeit notwendig. Die Kosten von ca. 4,7 Mio. Euro binden einen Großteil unserer Haushaltsmittel 2025. Der Bau soll nach Brückenfest am 5./6. Juli und nach „Wein auf der Insel“ am 30.08. bis 01.09.2025 in der zweiten Jahreshälfte beginnen.

### Grundsteuerreform zum 01.01.2025

#### a) Festsetzung der Hebesätze

#### b) Beschlussfassung der Hebesatzsatzung

Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2024 Nr. 129 NEU bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden mehrheitlichen Beschluss:

1. Ab dem Kalenderjahr 2025 werden die Hebesätze wie folgt festgesetzt:
  - a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) auf 730 v.H.
  - b) Grundsteuer B (Grundstücke) auf 295 v.H.
  - c) Gewerbesteuer auf 365 v.H.
2. Die Hebesatzsatzung zum 01.01.2025 (Kalenderjahr 2025) wird entsprechend der Anlage 1 der Vorlage erlassen.

Der Gemeinderat legte die **Hebesätze für die neue Grundsteuer** fest: Zum 1. Januar 2025 tritt das 2019 erlassene neue Bundesgrundsteuergesetz in Kraft. Durch die Schaffung einer Länder-Öffnungsklausel werden in den Bundesländern unterschiedliche Regelungen angewendet. In Baden-Württemberg hat sich der Landesgesetzgeber bei der Grundsteuer für das Grundvermögen (GSt. B) für das Bodenwertmodell entschieden, während bei der Land- und Forstwirtschaft (GSt. A) entsprechend dem Bundesmodell die Bewertung auf Basis eines typisierten durchschnittlichen Ertragswertverfahrens erfolgt.

Entgegen dem bisherigen Recht werden dabei die Wohngebäude der Betriebsinhaber, seiner Familienangehörigen und die Altenteiler mit lebenslangem Wohnrecht zukünftig als eigenes Grundsteuerobjekt der GSt. B zugeführt, was hier zu Mehrbelastungen führt. Lag die Höhe der Hebesätze bisher einheitlich bei 410 v.H., so errechnete sich bei der GSt. B ein Hebesatz von 295 v.H., während der Hebesatz der GSt. A bei 730 v.H. liegt. Wir sind durch hochrichterliches Urteil zum Handeln gezwungen durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die 1964 festgelegten Bewertungsvorschriften für verfassungswidrig erklärt hatte. Durch das BW-Model kann es zu enormen Belastungsverschiebungen kommen, da keine unterschiedlichen Hebesätze für unterschiedliche Häuser aufgerufen werden dürfen. Die Grundsteuer wird weiterhin in einem dreistufigen Verfahren, bestehend aus dem Grundsteuerwert- und Messbescheid des Finanzamtes sowie dem von der Kommune beschlossenen Hebesatz berechnet. Entscheidend für die Belastungsverschiebungen im

Bereich der GSt. B ist das vom Land gewählte Bodenwertmodell, in dem das Grundvermögen durch Multiplikation des Bodenrichtwertes mit der Grundstücksfläche errechnet wird. Der Gebäudewert findet zukünftig keinerlei Berücksichtigung mehr, sodass beispielsweise eine Bebauung mit einem hochwertigen Neubau zu keiner höheren, andererseits ein einfacheres und älteres Gebäude nicht zu einer geringeren Grundsteuerbelastung führt. Noch fehlende Messbeträge und offene Widersprüche/Einsprüche könnte für die Folgejahre zu einer Anpassung führen.

Im Jahr 2023 hat jede vierte deutsche Kommune (25 Prozent) die Grundsteuer B angehoben – so viele wie seit Jahrzehnten nicht. Das geht aus einer Ende vergangener Woche veröffentlichten Untersuchung des Beratungsunternehmens EY hervor. Doch Baden-Württemberg geht gegen den Trend: Der Anteil der Kommunen mit Steuererhöhungen sank hier von 16 Prozent im Vorjahr auf nur noch neun Prozent. Damit gehört das Bundesland zu den wenigen Regionen Deutschlands, in denen die Hebesätze seltener angehoben wurden.

#### Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Ersatzneubau Faulturnier: Vergabe der Bauleistungen, Ermächtigung zur Vergabe der Rohbauarbeiten

Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2024 Nr. 134 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Vergabe erfolgt gemäß Ziffer 3 der Vorlage.
2. Das Gewerk Rohbau soll über eine Bürgermeisterermächtigung vergeben werden.
3. Die Bauzeit soll sich über das ganze Jahr 2025 erstrecken. Begonnen werden soll im Frühjahr.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

#### Eigenbetrieb Stadtentwässerung

#### a) Neukalkulation der Abwassergebühren 2025–2026

#### b) Änderung der Abwassersatzung

Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2024 Nr. 131 Aktuell folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Gebührenkalkulation
  - 1.1 Gebührenmaßstab für die Schmutzwassermenge ist die Frischwassermenge (2.1)
  - 1.2 Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die abflussrelevante Fläche (2.2)
  - 1.3 Die kalkulatorischen Abschreibungen und die Auflösung der Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge bemessen sich nach der durchschnittlich wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter. Es wird einheitlich linear abgeschrieben.
  - 1.4 Bei den Zinsen werden die Echtzinssätze angewandt.
  - 1.5 Die Aufteilung der Kosten auf die Kostenstellen Klärwerk, Kanalisation und Regen-

überlaufbecken erfolgt entsprechend Nr. 3.4 der Vorlage

- 1.6 Die Verwaltungskostensätze für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Stadtbauamt und Kämmerei durch den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung werden nach der VwV Kostenfestlegung des Finanzministeriums BW entsprechend der Inanspruchnahme berechnet.
- 1.7 Der Straßenentwässerungskostenanteil wird kostenorientiert berechnet
- 1.8 Die Aufteilung der Kosten der Kostenstellen auf die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser erfolgt entsprechend Nr. 3.4.2 der Vorlage
- 1.9 Der Kalkulationszeitraum (Bemessungszeitraum) umfasst das Jahr 2025/2026 (Nr. 4.1 der Vorlage)
- 1.10 Die Starkverschmutzerzuschläge werden nach der Vorgehensweise wie unter Nr. 5 der Vorlage beschrieben und Anlage 3 kalkuliert.
- 1.11 Den Kalkulationsgrundlagen entsprechend Nr. 8 der Vorlage wird zugestimmt
2. Festsetzung der Abwassergebühren
  - 2.1 Die Abwassergebühr wird nach § 38 in Verbindung mit § 43 der Abwassersatzung der Stadt Lauffen a.N. in der Fassung vom 04.12.2024 wie folgt festgelegt:
    - 2.2 Die Schmutzwassergebühr beträgt je cbm Abwasser 2,51 € (seither 2,01 €).
    - 2.3 Die Niederschlagswassergebühr beträgt je qm versiegelte und angeschlossene Grundstücksflächen 0,36 € (seither 0,30 €).
    - 2.4 Die Gebühr für sonstige Einleitungen beträgt je cbm Abwasser oder Wasser 2,51 € (seither 2,01 €).
    - 2.5 Die spätere Verrechnung etwaiger Unterdeckungen mit künftigen Überdeckungen wird ausdrücklich vorbehalten.
    - 2.6 Der Starkverschmutzerzuschlag beträgt je cbm Abwasser 0,58 € (seither 0,46 €).
  3. Änderung der Abwassersatzung
    - 3.1 Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – ABWS) der Stadt Lauffen a.N. in der Fassung vom 07.12.2022 wird entsprechend Anlage 4 der Vorlage geändert.
    - 3.2 Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
    4. Verrechnungsbeschluss – Ausgleich von Unterdeckung
      - 4.1 Das gebührenrechtliche Ergebnis für den Kalkulationszeitraum 2016–2018 wird mit einer Unterdeckung i.H.v. 201.147,57 € festgestellt. Beim Schmutzwasserbereich ist eine Unterdeckung von 244.966,74 € festzustellen. Beim Niederschlagswasserbereich wird eine Kostenüberdeckung von 43.819,17 € festgestellt.
      - 4.2 Die Unterdeckung bleibt aufgrund der vergangenen Ablauffrist unberücksichtigt.
      - 4.3 Die Überdeckung wird in der Kalkulation für die Jahre 2025–2026 entsprechend im Niederschlagswasserbereich berücksichtigt und aufgelöst.

### Plakatierungsrichtlinie

#### hier: Richtlinie für Werbemaßnahmen an Plakatierungs- und Bannerstandorten

Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2024 Nr. 136 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Plakatierungsrichtlinie der Stadt Lauffen a.N. wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

### Verschiedenes

**Herr Spieth** gab den Hinweis, dass die Gebietsbetreuerin der STEG (Sanierungsgebiet IV und V) gewechselt hat. Nun betreut Frau Matheis-Lange und übernimmt die Beratungen.

**Herr Spieth** gab zur Alten Neckarbrücke bekannt, dass die Maßnahme weitgehend erfolgreich abgeschlossen sei, der Trägereinbau habe stattgefunden. Der Einrichtungsverkehr in das Städtle könne ab morgen wieder stattfinden und ab kommender Woche könne die Verkehrsfreigabe wie vor der Maßnahme erfolgen: mit Höhenbegrenzern und kurzer Engstelle.

**Herr Kenngott** erklärte, dass im Bereich Stuttgarter Straße auf Höhe des Polizeireviere ein Halteverbot angeregt wurde. Das Landratsamt habe bereits ein Halteverbot (Zickzacklinie) angeordnet. Die Straßenmeisterei sei bereits beauftragt und wird es schnellstmöglich umsetzen.

**Herr Kenngott** erklärte zur Haltelinie im unteren Bereich der Körnerstraße, dass die Markierung nachgezeichnet werde, sobald dies mit Gewährleistung möglich sei. Auch die Ausleitung mit einer gestrichelten statt durchgezogener Linie werde umgesetzt. Eine abschließende Berichterstattung zur Fahrradstraße sei noch nicht möglich, da die Beschilderung noch nicht abgeschlossen sei.

### Anfragen

**StR Jäger** erklärte, dass auch dieses Jahr an der Tradition festgehalten werde und sich das Gremium bei Frau Pfründer und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Lauffen bedankt:

Auch wenn manche sagen, das ist doch deren Job, dafür bekommen sie ja ihren Lohn. Wir allerdings denken, dass ein Dankeschön für die geleistete Arbeit angebracht ist. Für mich kommen die normalsten Dinge, wie Bitte und Danke, immer mehr zu kurz. Im letzten Jahr waren die Bürgermeisterwahlen, in diesem Jahr die Gemeinderatswahlen, bei denen in unser Gremium rund ein Drittel neue Mitglieder gewählt wurden und im Februar nächsten Jahres kommen schon, kaum haben sich das Ordnungsamt, das Bürgerbüro und die Wahlhelfer erholt, mit der Bundestagswahl die nächste Wahl auf uns zu. Deshalb unser Dank an Frau Keßler, Herrn Kenngott und das gesamte Team im Bürgerbüro. Dank gilt auch Herrn Schuh und seinem Kämmerteam. Hier wird nicht nur die Grundsteuer bearbeitet, hier laufen alle Aktivitäten unserer Stadt zusammen. Ob Kindergärten, Schulen, oder Straßen bis hin zur Kläranlage geht alles über seinen Schreibtisch. Wir haben heute wieder den Haushaltsplan erhalten, welcher uns das gesamte Spektrum der Kämmerei aufzeigt. Deshalb auch hier noch einmal unser Dank. Auch unser Herr Spieth kann sich nicht über Mangel an Aufgaben beschweren. Die Brücken benötigen im Moment zwar Ihre ganze Aufmerksamkeit. Allerdings können Sie die Kläranlage auch nicht aus den Augen verlieren. Aber, sehr geehrter Herr Spieth, auf Grund der leeren Kassen, wie Herr Schuh sie uns geschildert hat, wird es keine neuen Projekte geben. Aber Instandhaltungen und die Rathausbrücke werden Ihnen und Ihrem Team auch im nächsten Jahr kaum Pausen gewähren. Deshalb auch hier unser Dank an Sie und Ihr Team. Bei Frau Drechsler im Personalamt müssen immer wieder Lücken geschlossen und neue Ideen, wie z. B. die Spielgruppe im Kindergarten, entwickelt werden. Durch die anstehende Haushalts-Konsolidierung könnte das Personalamt zu einem Schlüsselamt werden. Auch hier unser Dank an Sie und Ihr Team. Nun fehlt noch der Dank an unsere Frau Bürgermeister. Dazu möchte ich gerne Martin Luther bemühen.

Herr Luther sagte einst: „Wenn ein Bürgermeister seine Pflicht tut, werden kaum vier da sein, die ihn mögen.“ Ja, sie haben es nicht leicht, die Rathauschefs. Dabei sind die meisten von ihnen quasi Tag und Nacht im Amt. Zum einen, sehr geehrte Frau Pfründer, denke ich, dass es nicht nur vier in Lauffen gibt, die Sie mögen. Aber die Zahl der Unzufriedenen wird steigen, wenn die Kürzungen, die die Haushaltskonsolidierung mit sich bringen wird, beim Bürger ankommen. Aber wir können Ihr Arbeitspensum nur bewundern. Stehen Sie doch den vier (schon wieder vier) zuvor erwähnten Amtsleitern vor, mit denen Sie die gesamten Aufgaben in Lauffen abarbeiten. Das geschieht am Tage, aber man sieht Sie auch spät abends und manchmal in der Nacht, nach besuchten Veranstaltungen, Richtung Gemmingen fahren. Dafür unsere Bewunderung und unser Dank.

Sehr geehrte Frau Pfründer, wir wünschen Ihnen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Lauffen, fürs neue Jahr,

Zuversicht, das ist doch klar.  
Keine Nachbarn, die euch plagen,  
Glück und Mut an allen Tagen.  
Harmonie nicht zu vergessen,  
keine Sorgen, die euch stressen.  
Stärke auch in schlechten Zeiten,  
Freunde, die euch stets begleiten.

Liebe ist das A und O,  
die Gesundheit sowieso.  
Tausend Gründe, um zu lachen,  
Einsicht, um auch aufzuwachen.  
Wärme und Geborgenheit,  
Diskussionen ohne Streit.

Schaffenslust und Übersicht,  
dass der Wille niemals bricht.  
Lebenslust statt Frustration –  
So ich glaub, das war es schon.

**Bürgermeisterin Pfründer** bedankte sich im Namen aller Mitarbeitenden für die wertschätzenden Worte. Sie könne dies nur zurückschicken. Bürgermeisterin Pfründer ist froh, dass man auch im neuen Gremium so gut zusammengefunden habe und bedankte sich für die tolle Zusammenarbeit zum Wohle unserer Stadt. ■

## Internationalen Frauenfrühstück

**Mittwoch, 22. Januar, von 9.45 Uhr bis 11.30 Uhr in der Mensa im Hölderlin Schulzentrum, Herdegenstraße**

Wir treffen uns um 9.45 Uhr in der Mensa im Hölderlin Schulzentrum. Dort erwartet uns ein schönes Frühstücksbüfett. Für die musikalische Gestaltung dürfen wir die Kinder der Kindertagesstätte Herdegenstraße begrüßen. Sie werden uns mit einem kleinen Auftritt erfreuen. Für die Teilnahme am Frühstück ist ein Kostenbeitrag von 3 Euro vor Ort in eine Spendenbox zu entrichten.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung (teilen Sie dabei bitte mit, ob und was Sie für das Buffet planen) bis spätestens Freitag, 17. Januar bei Frau Kast, Tel. 07133/106-10 oder per E-Mail: [kasti@lauffen-n.de](mailto:kasti@lauffen-n.de).

Ihre  
Sarina Pfründer  
Bürgermeisterin



Bild von Horacio Moura Lula auf Pixabay

## Foto des Jahres 2025

Starten Sie fotografisch in den Januar!

Senden Sie uns Ihr Lieblingsbild/Ihre Lieblingsbilder ein, die im jeweiligen Monat aufgenommen wurden. Nutzen Sie die besondere Atmosphäre und das Licht der Wintermonate.

Bitte denken Sie an die Mitübersendung der Abtretungserklärung. Das Foto sollte mindestens eine Auflösung von 1 MB haben und im

Querformat aufgenommen worden sein. Sie haben noch Fotos aus 2024. Dann senden Sie uns diese bis bitte bis spätestens **25. Januar 2024** zu, damit sie noch am Wettbewerb teilnehmen können. Danach wird eine Jury aus der Stadtverwaltung die Monatsfotos aussuchen, aus denen Sie dann das **Foto des Jahres 2024** wählen können. ■



## Herzliche Einladung zum Business-Lunch am 21. Januar im Hölderlinhaus

Herzliche Einladung an alle Gewerbetreibende – Bitte anmelden!

Zu Beginn des neuen Jahres möchten wir mit Ihnen, den Gewerbetreibenden von Lauffen a.N., ein Unternehmerforum durchführen. Zu einem Business-Lunch sind Sie herzlich eingeladen. Er findet am Dienstag, 21. Januar von 11 bis 13 Uhr im Hölderlinhaus statt. Zur besseren Planung bitten wir Sie um eine Anmeldung bis 10. Januar an Ingrid Kast, Tel. 07133/10610 oder per

**E-Mail:** [kasti@lauffen-a-n.de](mailto:kasti@lauffen-a-n.de).

Folgendes Programm haben wir vorgesehen:

1. Begrüßung durch Bürgermeisterin Sarina Pfründer und Thomas Huber, Vorsitzender des Gewerbevereins
2. Informationen zum Tag der offenen Tür im Gewerbegebiet Vorderes Burgfeld am 18. Mai 2025 und Erweiterung Burgfeld II

3. Breitbandausbau im Gewerbegebiet Vorderes Burgfeld II
  4. Besprechung Martini-Markt und verkaufsoffener Sonntag am 9. November 2025
  5. Arbeitsmarkt/Bewerbertag
  6. Verschiedenes (Stadt-Gutschein)
  7. Imbiss
- Sie möchten dabei sein? Wir freuen uns auf Sie. ■

## Schulmensa – Montag und Dienstag sind die starken Tage

Teilnahme am landesweiten Tag der Schulverpflegung Mitte November

Die Mensa im Schulzentrum wird auch in diesem Schuljahr wieder von zahlreichen Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen gerne angenommen. In der Mittagspause gibt es von montags bis donnerstags jeweils zwischen 12 und 14 Uhr verschiedene Menüs sowie eine Salatbar. Das Essen wird von der Bürgerstube in Lauffen gekocht und frisch angeliefert. Die Bürgerstube beliefert parallel auch die beiden Horteinrichtungen an den Grundschulen.



Das Essen kann über das elektronische Buchungssystem bestellt und bezahlt werden. Weitere Informationen zum Bestellsystem sowie den Antrag für einen Mensaausweis erhalten sie auf der Homepage der Stadt Lauffen. „Montag und Dienstag sind in diesem Schuljahr unsere starken Tage, da hier viele Schüler Mittagsschule haben“, freut

sich Adelheid Schwamm, seit 2015 Leitung der Mensa. Zusammen mit ihrem Team gibt sie rund 1.500 Essen im Monat aus. Hinzu kommt der Kioskbetrieb in der großen Pause im Schulzentrum, mit frischen Wraps, Obst und Getränken. Einige Schüler kommen sehr regelmäßig zum Mittagessen.

Am 21. November waren die Lauffener Mensa und die beiden Horte auch wieder am landesweiten Tag der Schulverpflegung beteiligt. Der Koch der Bürgerstube hat wieder das landeseinheitliche Menü zubereitet, das die Abwechslung, die in Schulmensen möglich ist, zeigen soll: Lachs-Spinat-Lasagne, Herbstliches Nudel-Curry, Salate und zum Dessert Zimt-Couscous mit Vanillecreme und Äpfeln. Neben dem Herbstmenü gab es einen Informationsstand der Koordinationsstelle für Ernährung des Landratsamts Heilbronn.



Der Infotisch informierte über den Zuckeranteil in Lebensmitteln und über gesunde Dinge in der Vesperdose ■

Unter dem Motto „Vesper for Future“ boten Frau Kiesling und Frau Bokranz an verschiedenen Stellwänden Informationen zu regionalen Lebensmitteln, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Lebensmittelproduktion und einem gesunden Schulfrühstück. An einem Infotisch konnte man rätseln wieviel Zucker in Lebensmitteln steckt und was es ausmacht, wenn man gesunde Dinge in der Vesperdose hat.

### Schulfrühstück in der Mensa – Helfer gesucht

Ab dem kommenden Jahr würden wir gerne zunächst an 2 Tagen in der Woche ein Schulfrühstück anbieten, sodass Schülerinnen und Schüler vor Schulbeginn die Möglichkeit haben, hier zu frühstücken. Für die Übernahme der Kosten wurden bereits Gespräche mit Stiftungen geführt.

Für die Vorbereitung und Ausgabe werden für die Zeit zwischen 7 und 8 Uhr noch ehrenamtliche Helfer gesucht, die bereit sind das Angebot regelmäßig zu unterstützen.

Bei Interesse dürfen Sie sich gerne an Anita Lang ([langa@lauffen-a-n.de](mailto:langa@lauffen-a-n.de), Tel. 07133/106-22) im Rathaus wenden. ■



## Märchen für Erwachsene im Burgturm

Lesung für Erwachsene am Donnerstag, 16. Januar um 19.30 Uhr



Die Märchenfreunde laden sehr herzlich ein zu Märchen im Burgturm am Donnerstag, 16. Januar um 19.30 Uhr. Sie lesen keltische Märchen.

Schon seit einigen Jahren kehrt regelmäßig Leben in den Lauffener Burgturm ein: Die Lauffener Märchenfreunde lesen dort Märchen. Einen wahren Geschichtenschatz haben sie dafür gehoben – die Märchenliteratur scheint geradezu unerschöpflich zu sein. Lauschen Sie diesen Geschichten der Märchenfreunde bei Gebäck und Tee.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende für Kinderhilfswerke wird gebeten. ■



## Neckar-Zaber-Tourismus auf der CMT Reisesmesse in Stuttgart

Wir freuen uns auf die CMT in Stuttgart, wo wir vom 18. bis 26. Januar die Region am Gemeinschaftsstand der TG HeilbronnerLand präsentieren. Machen Sie eine Pause, am Stand des Neckar-Zaber-Tourismus e.V., bei Ihrer Reise durch die Messehallen und trinken Sie ein Glas Wein mit uns. Sie finden uns in Halle 6 am Stand 6E80. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Neckar-Zaber-Tourismus e.V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525, E-Mail [info@neckar-zaber-tourismus.de](mailto:info@neckar-zaber-tourismus.de), [www.neckar-zaber-tourismus.de](http://www.neckar-zaber-tourismus.de). ÖZ: Mo. 9–13 Uhr, Di.–Fr. 9–17 Uhr. ■

## Landschaftspflege am Samstag, 8. Februar

Treffpunkt: Parkplatz am Fischerheim, Seegraben



Auch dieses Jahr können wir wieder einen Landschaftspflege am Samstag, 8. Februar 2025 anbieten und hoffen auf zahlreiche Unterstützung

aus der Bevölkerung. Wir freuen und auf Ihre Teilnahme. Treffpunkt für alle Aktionen um 9.00 Uhr am Parkplatz am Fischerheim, Seegraben

Folgende Angebote zum Mitmachen werden angeboten:

### – Weiden schneiden im Seelochgraben

Bitte Gartenschere und Handschuhe mitbringen.

### – Obstbaumschnitt/Obstbaumpflege

Bitte Gartenschere, Astschere oder Säge mitbringen.

### – Pflegen einer Orchideenwiese/ standortfremde Pflanzen entfernen

Bitte Arbeitshandschuhe und Gartenschere mitbringen.

### – Nistkästen reinigen

Bitte Arbeitshandschuhe mitbringen.

### – Brombeeren an der Zaber zurückschneiden

Bitte Arbeitshandschuhe und Gartenschere/ Astschere mitbringen.

### – Steinriegelpflege

Bitte Arbeitshandschuhe und Gartenschere mitbringen sowie gutes Schuhwerk tragen.

### – Steillagenweinberg vom Wildbewuchs freischneiden

Bitte Arbeitshandschuhe, Gartenschere/Astschere mitbringen und festes Schuhwerk tragen.

### – Bau von Insektenhotels oder ähnlichem

Ein Angebot für Kinder.

Mittags gibt es ein Vesper auf dem Platz vor dem Fischerheim und Kartoffelsuppe im Fischerheim. Weiden schneiden ist ein Angebot für Groß und Klein – also sehr gut für Familien geeignet! (Kinder können nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen).

Anmeldung per E-Mail an [info@lauffen-a-n.de](mailto:info@lauffen-a-n.de), oder im Bürgerbüro (BBL), Bahnhofstraße 40, abgeben. Per Mail an [schaafm@lauffen-a-n.de](mailto:schaafm@lauffen-a-n.de). Bitte beachten: Kinder können nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen. ■

## Anmeldung

Hiermit melde ich mich für den Landschaftspflege am 8. Februar 2025 an.

Ich nehme an folgender Aktion teil:

Weiden schneiden

Obstbaumschnitt

Orchideenwiese pflegen/standortfremde Pflanzen entfernen

Nistkästen reinigen

Brombeeren an der Zaber zurückschneiden

Steinriegelpflege

Steillagenweinberg abräumen

Bau von Insektenhotels o.ä. (für Kinder von 8 bis 12 Jahren)

Ich komme mit \_\_\_\_\_ Erwachsenen und

\_\_\_\_\_ Kindern (bitte Anzahl eintragen)

Name: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

## Mit guter Tat ins neue Jahr starten: Jetzt BlutspenderIn werden



Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, Leben zu retten – Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen. Worauf warten? Das DRK bietet zahlreiche Blutspendetermine in der Region an.

### Nächster Termin:

**Mittwoch, 22.01.2025 von 14.30 bis 19.30 Uhr, Stadthalle Lauffen a.N., Charlottenstr. 89, 74348 Lauffen**

**Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter [www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine)**

Gute Vorsätze gibt es zu Jahresbeginn bekanntlich viele. Warum nicht direkt mit einer schnellen und einfachen guten Tat ins neue Jahr starten? Aktuell spendet knapp fünf Pro-

zent der Bevölkerung regelmäßig Blut – Das hat oftmals weder mit fehlender Motivation noch mangelnder Bereitschaft zu tun. Viele Menschen haben im Alltag bloß wenig bis gar keine Berührungspunkte mit der Blutspende. Ihnen fehlt das Bewusstsein für die Notwendigkeit und was sie mit nur ein bis zwei Blutspenden im Jahr bewirken können. Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt: Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen. So wird ein Großteil der Blutspenden (19 Prozent) für die Behandlung von KrebspatientInnen benötigt. Hintergrund: Durch die Krebserkrankung selbst oder durch die Therapie kann ein Mangel an roten Blut-

zellen sowie Blutplättchen entstehen. Somit werden häufig Bluttransfusionen bei der oft langdauernden Krebsbehandlung nötig. Zeit, um mit Mythen rund um die Blutspende aufzuräumen: Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10–15 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Gespendet werden darf sogar mehrfach im Jahr im Abstand von 56 Tagen – Frauen dürfen bis zu vier, Männer bis zu sechs Mal innerhalb von 12 Monaten spenden. Der DRK-Blutspendedienst bietet in der Region Hessen und Baden-Württemberg täglich eine Vielzahl an Terminen an.

Alle Termine und weitere Informationen unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder unter Tel. 0800/1194911. ■

## Auszeichnung für sozial engagierte Unternehmen

### Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg 2025: Leistung – Engagement – Anerkennung (Lea-Mittelstandspreis)



#### Mittelstandspreis

Seit 2007 zeichnet der Lea-Mittelstandspreis kleine und mittlere Unternehmen für ihr besonderes soziales Engagement aus. Aus diesem Erfahrungsschatz weiß die Lea-Löwin: Unternehmen aus Baden-Württemberg befassen sich mit den sozialen Herausforderungen unserer Gegenwart und investieren mit ihrem Engagement in das Gemeinwohl der Zukunft. Daher schreiben Caritas, Diakonie und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in

Baden-Württemberg zum 19. Mal den Lea-Mittelstandspreis aus. Der Preis würdigt Kooperationen von Unternehmen und Partnern aus dem Non-Profit-Bereich. Im Zusammenspiel zeigen die Akteure: Gemeinsam schaffen wir Gesellschaft! Der Preis steht unter der gemeinsamen Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Bischof Dr. Klaus Krämer (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl (Evangelische Landeskirche in Württemberg) und Landesbischofin Prof. Dr. Heike Springhart (Evangelische Landeskirche in Baden). Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500

Vollbeschäftigten kostenlos online bewerben. Voraussetzung ist eine Kooperation mit einer gemeinnützigen Organisation, zum Beispiel einem Verein, einer Schule oder einer sozialen Einrichtung. **Bewerbungsschluss ist der 31. März 2025.** Am 22. Juli 2025 bringt die Lea-Löwin dieses unternehmerische Engagement bei der Preisverleihung zusammen. Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter [www.lea-mittelstandspreis.de](http://www.lea-mittelstandspreis.de).

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Franziska Kienle, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Telefon 0711/2633-1153, E-Mail: [info@mittelstandspreis-bw.de](mailto:info@mittelstandspreis-bw.de). ■

## Der Online-Ehe-Kurs ab Freitag, 24. Januar 2025

Ins neue Jahr mit einem Fitnesskurs starten? Vielleicht sogar einem Fitnesskurs für Ihre Partnerschaft? Oder Sie möchten Ihre Beziehung stärken und ihr neuen Schwung verleihen? Der Online-Ehe-Kurs 2025 kann Sie dabei unterstützen – ganz bequem von zu Hause aus an sieben Freitagabenden.

An den Kursabenden erhalten Sie anregende und kurzweilige Impulse, die Sie dann selbst im Gespräch unter vier Augen vertiefen. Sie müssen nichts nach außen preisgeben und können sogar anonym gegenüber den restlichen Teilnehmern dabei sein.

**Der Online-Ehe-Kurs 2025 startet am Freitag, 24.01. um 20.00 Uhr über die Meeting-Plattform Zoom. Anmeldung bis spätestens Sonntag, 19.01. Die Gebühr für den Online-Kurs beträgt 55 € pro Paar**

### für alle sieben Abende (inkl. Starterpaket und Begleitmaterial).

Der Ehe-Kurs ist für alle Paare geeignet, egal ob frisch zusammen oder schon Jahrzehnte in der Beziehung.



#### QR-Code zum Ehekurs

Viele weitere Infos zum Kurs: Themen, Termine, Online-Anmeldung und wer die Veranstalter sind, finden sich auf der Webseite: [www.ehekurs-lauffen.de](http://www.ehekurs-lauffen.de) ■



## Katharinenpflege der Diakoniestation Lauffen

### Musikalischer Besuch in der Katharinenpflege

Unsere Gäste der Tagespflege freuten sich sehr über musikalischen Besuch! Von der Kaywaldschule besuchten uns wieder unsere Freunde. Fröhlich bastelten wir gemeinsam und sangen Weihnachtslieder. Die SchülerInnen brachten sogar ihre eigenen Gitarren zur Begleitung mit – was für ein tolles Konzert! Als nächstes zauberten die Veeh-Harfen-Damen

unter Leitung von Ursel Arnold einen Hauch von Bergweihnacht in unsere Tagespflege. Die ZuhörerInnen ließen sich auf einen geistigen Spaziergang durch die Adventszeit einladen. Wunderschön!

Der Singkreis um Andreas Budweg entführte uns in die Welt des Weihnachtsfilms „Drei Nüsse für Aschenputtel“. Zu den weiteren Liedern stimmte gleich das Publikum mit ein. Beim

„Oh du fröhliche“ erschallten alle Stimmen kräftig durch die Räume! Ein Gänsehautgefühl! Herzlichen Dank an alle, die uns so reichlich beschenkt und bedacht haben. Ihr seid einfach wunderbar! Wir wünschen Ihnen allen einen gesunden Start im Jahr 2025.

Andrea Täschner und  
Angela Huber-Fuchsloch  
mit dem Team der Katharinenpflege

## Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N.

### Weihnachtszeit im Haus Edelberg

Von drauß vom Walde komm ich her, ich will euch sagen es weihnachtet sehr ...

Am Nikolaustag gingen hier im Haus Knecht Ruprecht und sein fleißiges Engelein mit der Flöte von Tür zu Tür und überbrachte jedem Bewohner eine süße Leckerei und ein weihnachtliches Flötenlied zum Mitsingen. Vielen Dank auch unserem Förderverein, der uns aus Keksen selbst gezauberte Kerzen für jeden Bewohner überbrachte. Fröhlich überraschte Gesichter und das ein oder andere Gedicht und Lied schenkten die Bewohner zurück. Es war eine gelungene und schöne Abwechslung

für jeden. Zu den Adventsfeiern der einzelnen Wohnbereiche bei festlich geschmückten Tischen sowie bunten Tellern voller Naschereien begleitete uns die Gitarre von Frau Heitmann zu allen bekannten Weihnachtsliedern. So wurde stimmungsvoll die weihnachtliche Zeit hier genossen und wir hatten täglich Programme, die zum Singen, Mitdenken und Genießen in der Gemeinschaft einluden.

Wir wünschen allen ein gutes neues Jahr.

Corinna Röckle  
mit dem Betreuungsteam



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

### Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lauffen a.N., Neckarwestheim, Neckarwestheim

Am Montag, 20. Januar 2025 findet um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1 in Neckarwestheim eine öffentliche Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Polizeibericht neue Revierleitung Lauffen
2. Bericht des Klimaneutralitätsbeauftragten
3. FNP 1. Änderung 2. Fortschreibung, hier: Billigung Entwurf, Beschluss zur Offenlage, erneuter Aufstellungsbeschluss
4. Interkommunale Zusammenarbeit
5. Verschiedenes, Sonstiges, Anfragen

Die Sitzungsunterlagen können als PDF-Datei auf der Homepage der Stadt Lauffen a.N. unter Wohnen & Arbeiten → Bauen und Sanieren → Bebauungspläne → Flächennutzungsplan 1. Änderung der 2. Fortschreibung eingesehen und heruntergeladen werden.

Gez. Sarina Pfründer, Bürgermeisterin

### Rückerstattung Abwassergebühr 2024

**Haben Sie nachweislich weniger Wasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet als über die Wasserversorgung bezogen?**

Dann können nach § 42 der Abwassersatzung der Stadt Lauffen a.N. auf Antrag Ihre Abwassergebühren vermindert werden. Bitte legen Sie bis zum 28.02.2025 geeignete Nachweise vor, welche Teilmengen des Wasserbezugs nicht in den öffentlichen Abwasserkanal eingeleitet wurden und stellen Sie Ihren Antrag formlos bei der Stadt Lauffen a.N. Den Antrag können Sie direkt an Frau Lang (langa@lauffen-a-n.de) richten.

**Wie können Sie eine geringere Einleitung nachweisen?**

Für die Messung der nicht eingeleiteten Wassermenge ist ein separater Zähler, der den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen muss, erforderlich. Der Zähler muss so installiert sein, dass das aus dieser Leitung entnommene Wasser nicht in die städtische Kanalisation gelangen kann. Bitte fügen Sie dem Antrag auf Rückerstattung einen Nachweis bei, dass Ihr Zähler den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Die Gültigkeitsdauer für die Eichung beträgt 6 Jahre. Das bedeu-

tet, dass spätestens mit Ablauf dieser Frist der Wasserzähler durch einen geeichten ersetzt werden muss. Die Zähler werden üblicherweise nicht nachgeeicht. Von der Absetzung bleibt eine Wassermenge von 20 m<sup>3</sup> ausgenommen, wenn kein geeichter Zwischenzähler angebracht ist und die nicht eingeleitete Wassermenge durch Gutachten oder pauschale Festsetzung nach der Abwassersatzung ermittelt wird.

Bei landwirtschaftlichen Betrieben kann der Nachweis des geringeren Verbrauchs über Pauschalwerte ermittelt werden: bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen gelten 15 m<sup>3</sup>/Jahr je Vieheinheit und bei Geflügel 5 m<sup>3</sup>/Jahr je Vieheinheit als nicht eingeleitet. Die Umrechnung in Vieheinheiten erfolgt nach dem Schlüssel, der sich aus § 51 des Bewertungsgesetzes ergibt.

Bitte fügen Sie Ihrem Erstattungsantrag als Nachweis für die gezahlten Abwassergebühren die Jahresabrechnung der Stadtwerke Lauffen a.N. bei.

### Abfuhrtermine

Die nächsten Biomüllabfuhr finden am Montag, 13. Januar und Freitag, 24. Januar statt. Der nächste Restmüll wird am Samstag, 18. Januar abgefahren.

**Haushaltssatzung**  
des  
**Wasserverbands Zaber**  
für das Haushaltsjahr  
**2025**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am **16.10.2024** die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

|   |           |
|---|-----------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von                               | 517.319   |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von                          | - 517.319 |
| <b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0         |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von                          | 0         |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von                     | 0         |
| <b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von        | 0         |
| <b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von        | 0         |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

|  |           |
|--|-----------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von   | 316.700   |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von   | - 316.700 |
| <b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von                             | 0         |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von  | 55.000    |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von  | - 55.000  |
| <b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von     | 0         |
| <b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von                               | 0         |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von   | 0         |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von   | 0         |
| <b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von   | 0         |
| <b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 0         |

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

315.000 EUR

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

100.000 EUR

**§ 5 Betriebskostenumlage**

Die Betriebskostenumlage wird festgesetzt auf

177.000 EUR

**§ 6 Investitionskostenumlage**

Die Investitionskostenumlage wird festgesetzt auf

37.500 EUR

**Hinweis:**

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan in der Zeit von Montag, 13. Januar 2025 bis Dienstag, 21. Januar 2025 (nicht an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen), je einschließlich, im Rathaus von Zaberfeld (Schloßberg 5), Zimmer 7, während der üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Heilbronn am 02. Dezember 2024 bestätigt.

Zaberfeld, 02. Januar 2025

Bürgermeisteramt

## Regeln für die Nutzung zulassungsfreier Anhänger in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

Immer wieder sieht man im öffentlichen Straßenverkehr landwirtschaftliche Zugmaschinen, welche einen zulassungsfreien land- und forstwirtschaftlichen Anhänger ziehen. Da hier offensichtlich nicht allen Verkehrsteilnehmenden die Regelungen für die Nutzung von zulassungsfreien Anhängern bekannt sind bzw. diese leider nicht umgesetzt werden, möchten wir an dieser Stelle etwas Informationssaufrischung betreiben.

Anhänger in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Iof-Betrieben) sind vom Zulassungsverfahren ausgenommen, wenn sie nur für land- und forstwirtschaftliche Zwecke verwendet und mit einer Betriebsgeschwindigkeit bis 25 km/h hinter Zugmaschinen oder selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mitgeführt werden. Als Anhänger gelten auch Ladewagen, Gülletransporter, Miststreuer oder Häckselwagen. Zugmaschinen dürfen zwei, selbstfahrende Arbeitsmaschinen einen Anhänger ziehen. Die Betriebserlaubnis für den

zulassungsfreien Anhänger kann gemäß § 4 FZV eine Übereinstimmungsbescheinigung, Datenbestätigung oder Einzelgenehmigung sein. Diese Papiere können zu Hause aufbewahrt werden.

### Zulassungsfreie Anhänger müssen „25“-Schild tragen

Jeder zulassungsfreie Anhänger muss heckseitig mit einem „25“-Geschwindigkeitsschild gekennzeichnet werden. Wird bei Kontrollen festgestellt, dass dieses Schild fehlt, kann ein Bußgeld erhoben werden. Ebenso ist mit einem erheblichen Bußgeld zu rechnen, wenn mit einem zulassungsfreien Iof-Anhänger die erlaubte Betriebsgeschwindigkeit von 25 km/h überschritten wird.

### Wiederholungskennzeichen ist Pflicht

Zulassungsfreie Iof-Anhänger müssen gemäß § 10 Abs. 8 FZV mit einem Wiederholungskennzeichen gekennzeichnet werden. Dabei kann es sich um das Kennzeichen von irgend-

einer zugelassenen Zugmaschine oder einer selbstfahrenden Arbeitsmaschine des Betriebs handeln. Sind beispielsweise mehrere Schlepper für einen Iof-Betrieb zugelassen, genügt es, wenn die Anhänger mit dem Wiederholungskennzeichen eines dieser Schlepper versehen sind. Die Kennzeichen müssen den Vorschriften nach § 10 FZV Abs. 2 entsprechen und dürfen z. B. nicht selbst geschrieben sein.

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

**vom 17. Dezember 2024 bis 7. Januar 2025**

### Sterbefall:

Thomas Winkler, Lauffen am Neckar, Schlenweg 7

## ALTERSJUBILARE

**vom 10. bis 16. Januar 2025**

10.01.1940 Mohammad Iqbal, Charlottenstraße 121, 85 Jahre

13.01.1945 Katharina Schneider, Stuttgarter Straße 32/1, 80 Jahre